

HSG UNIVERSITÄT GREIFSWALD e. V.

Abteilung Kanu / Drachenboot
Hafenstraße 56
17489 Greifswald



Abteilungsordnung Kanu-Drachenboot

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
§ 1 Name der Abteilung und Rechtliche Stellung	2
§ 2 Organe der Abteilung	2
§ 3 Abteilungsleitung und Verantwortlichkeiten	2
§ 4 Abteilungsversammlung	3
§ 5 Abteilungshaushalt	4
§ 6 Jährliche Beiträge der Abteilungsmitglieder	5
§ 7 Sonstige Gebühren, Kosten und Erstattungen	6
§ 8 Rechte und Pflichten der Abteilungsmitglieder	6
§ 9 Sport- und Trainingsbetrieb	8
Anlagenverzeichnis	9
– HSG-Satzung - Neufassung 2011-Gültige Satzung 2017	9
– Finanzordnung 2019 der HSG	9
– Finanzrichtlinie 2019 der HSG mit Zusatzbeitrag	9
– Jugendordnung nach Leitungsbeschluss der Abteilung	9
– Funktionsbeschreibungen	9
– Gebührenordnung Vermietungen (nicht öffentlich)	9

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Funktion	Objektwart	Schatzmeister	Abteilungsleiter
Name	B Busch	F. Schröter	B. Grommelt
Signum			gez. B. Grommelt
Datum	05.02.2025		

Kanu	Abteilungsordnung	Rev.-index: 04 Seite 2 von 9 Stand: 02/2025
------	-------------------	---

§ 1 Name der Abteilung und Rechtliche Stellung

Allgemeines (Auszug aus der Finanzordnung der HSG), §1, Satz 2
„Die Abteilungen können im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der HSG ihre Finanzarbeit eigenständig organisieren.“

Die Abteilung führt den Namen „Kanu - Drachenboot“.

Die Abteilung Kanu-Drachenboot ist struktureller Bestandteil des Vereins Hochschulsportgemeinschaft Universität Greifswald e. V. mit Sitz in Greifswald (im folgenden HSG genannt).

Die Abteilung nimmt im Rahmen des satzungsgemäßen Vereinszweckes die Aufgabe für den Kanusport wahr.

Geschäftsgrundlage bilden die Satzung, die Finanzordnung und die Finanzrichtlinie sowie die Jugendordnung der HSG in der jeweils gültigen Fassung.

In der vorliegenden Abteilungsordnung werden abteilungsspezifische Festlegungen zu den Themen Verantwortlichkeiten, Finanzen, Jugendarbeit und Rechte und Pflichten der Mitglieder benannt, wie sie durch die Satzung der HSG, Abteilungsversammlung und Abteilungsleitung beschlossen wurden.

Die Abteilung Kanu - Drachenboot ist berechtigt, alle im Deutschen Kanuverband – DKV – anerkannten Kanusportarten anzubieten und zu betreiben.

§ 2 Organe der Abteilung

Organe der Abteilung sind:

- die Abteilungsleitung
- die Abteilungsversammlung
- die Kassenprüfer
- die geschäftsführende Abteilungsleitung

§ 3 Abteilungsleitung und Verantwortlichkeiten

Die Abteilung wird von einer Abteilungsleitung geführt. Sie setzt sich zusammen aus

- Abteilungsleiter
- Stellvertretender Abteilungsleiter
- Schatzmeister
- Drachenbootwart

Kanu	Abteilungsordnung	Rev.-index: 04 Seite 3 von 9 Stand: 02/2025
------	-------------------	---

- Jugendwart
- Bootswart
- Wanderwart
- Objektwart
- Referent für Öffentlichkeitsarbeit
- Seekajakwart

Die Tätigkeit und Verantwortung sind in entsprechenden Funktionsplänen beschrieben. Sie sind Bestandteil dieser Abteilungsordnung (Anlage).

- Die Abteilungsleitung wird von der Abteilungsversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt.
- Der Abteilungsleiter, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, ist jeweils allein berechtigt, die Abteilung nach innen und außen in Belangen der Abteilung zu vertreten.
- Der geschäftsführende Vorstand der Abteilung setzt sich zusammen aus dem Abteilungsleiter, dem stellvertretenden Abteilungsleiter und dem Schatzmeister.

§ 4 Abteilungsversammlung

Die Abteilungsversammlung findet mindestens einmal jährlich, bis spätestens 30. April statt.

Die Abteilungsversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Entgegennahme der Berichte der Abteilungsleitung
- Beschlussfassung über Änderung der Abteilungsordnung, der Beiträge oder der Auflösung der Abteilung
- Wahl von zwei Kassenrevisoren für die Abteilungskasse

Das Ergebnis der Wahl ist dem Vorstand der HSG schriftlich mitzuteilen.

Die Abteilungsleitung kann jederzeit eine außerordentliche Versammlung einberufen.

Die Einladung zu allen Versammlungen erfolgt durch Einladung über den E-Mail-Verteiler in Netxp mindestens vier Wochen vorher.

Im Übrigen gelten für die Einberufung und Durchführung, insbesondere der Wahlen, die Regelungen der Vereinssatzung.

Kanu	Abteilungsordnung	Rev.-index: 04 Seite 4 von 9 Stand: 02/2025
------	-------------------	---

§ 5 Abteilungshaushalt

Die Abteilung bestreitet ihren finanziellen Aufwand aus den Abteilungsbeiträgen, den selbst erwirtschafteten Einnahmen und Spenden sowie den zugewiesenen Mitteln des Vereins.

Die Abteilung ist berechtigt, einen Abteilungsbeitrag und Gebühren für Bootsliegplätze zu erheben. Über die Höhe und Form entscheidet die Abteilungsversammlung.

Die Buchführung der Abteilung wird vom Schatzmeister vorgenommen. Er erstellt in Abstimmung mit der Abteilungsleitung den Haushaltsplan für das Kalenderjahr sowie die Jahresschlussrechnung. Der Abteilungsleiter hat jederzeit das Recht auf Einsicht in die Unterlagen.

Die Kassenführung und Schlussrechnung müssen jährlich von zwei Kassenprüfern überprüft werden.

Der Abteilungsleiter, der stellvertretende Abteilungsleiter und der Schatzmeister sind berechtigt, alle Ausgaben für notwendige, von der Abteilungsleitung und der Abteilungsversammlung beschlossenen Maßnahmen vorzunehmen. Sie müssen durch die verfügbaren finanziellen Mittel abgedeckt sein.

Des Weiteren sind die Verantwortlichen für die zweckgebundenen Fonds berechtigt, Ausgaben für die Erfüllung des sportlichen Zwecks vorzunehmen. Sie müssen durch die zugeteilten und verfügbaren finanziellen Mittel abgedeckt sein.

Im Haushaltsplan eines jeden Jahres können nach Beschluss der Mitgliederversammlung zweckgebundene Fonds bereitgestellt werden zur besonderen Förderung der Bereiche **Wandersport, Drachenbootsport und Jugendsport**. Die Höhe der finanziellen Mittel wird im jährlichen Haushaltsplan festgelegt.

Über die Verwendung der finanziellen Mittel entscheidet jeweils der Verantwortliche der Abteilungsleitung. Anträge auf Zuschüsse aus diesen Fonds sind immer durch den Fahrtenverantwortlichen bei diesem einzureichen.

Die Mittel des Jugendfonds werden nur für Mitglieder bis 18 Jahre bereitgestellt.

Die Jugendarbeit ist ein besonderes Anliegen der Abteilung und wird stetig gefördert. Sie findet Eingang in den Bereich der Sportjugend der HSG als die spezielle Organisation aller Kinder und Jugendlichen des Vereins und

deren gewählten Vertretern. Der Vertreter der Sportjugend (Jugendwart) ist Mitglied der Abteilungsleitung.

§ 6 Jährliche Beiträge der Abteilungsmitglieder

- Der Abteilungsbeitrag wird in vier Kategorien erhoben:

Kategorie	Gruppe	Beitrag
1	Kinder	69 €
2	Kinder bis 11 Jahre (1 Elternteil ist zahlendes Mitglied)	39 €
3	Azubis / Studenten / Arbeitslose	75 €
4	Berufstätige / Rentner	93 €
Ermäßigung	Eltern–Kind–Gemeinschaft * je weitere Person ~ 20 %	
1a	Kinder	55 €
3a	Azubis / Studenten / Arbeitslose	60 €
4a	Berufstätige / Rentner	75 €

- * Ehepaare, Eltern in eingetragener Lebenspartnerschaft, nichteheliche (gemischt geschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie Allein-erziehende mit Kindern im Haushalt.

- Die Gebühren für Bootslicheplätze werden in drei Kategorien erhoben:

Kategorie	Gruppe	Beitrag
1	der erste Liegeplatz ist je Mitglied kostenfrei	0 €
2	jeder zusätzliche Liegeplatz	25 €
3	Im Familienbeitrag für Kinder bis 11 Jahren (ein zahlendes Elternteil ist Voraussetzung) ist ein Bootslicheplatz für ein spezielles Kinderboot enthalten	0 €

Kanu	Abteilungsordnung	Rev.-index: 04 Seite 6 von 9 Stand: 02/2025
------	-------------------	---

§ 7 Sonstige Gebühren, Kosten und Erstattungen

Gebühren für Vermietungen, Benutzungen

Für die Vermietung des Vereinshauses, weiterer Einrichtungsgegenstände und von Booten wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühren sind in einer Gebührenordnung festgelegt, diese ist Bestandteil dieser Abteilungsordnung (Anlage). Für Mitglieder der Abteilung sind besondere Regelungen enthalten.

- **Übungsleitervergütungen**

Von der Leitung beauftragte Übungsleiter und Betreuer, die Jugendliche betreuen, bekommen für ihre Tätigkeit 10 € pro Trainingseinheit, lizenzierte Übungsleiter erhalten zusätzlich den Übungsleiterzuschuss, den der Verein vom LSB erhält.

Es werden hierbei zwei Übungsleiter je Kindergruppe angesetzt.

Voraussetzung für die Auszahlung ist die rechtzeitige Abrechnung der Übungsleiterhefte Anfang November beim Jugendwart, welcher die Auszahlung durch die Abteilungsleitung bestätigen lässt.

Übungsleitern von Erwachsenengruppen steht kein Entgelt zu.

Allen Übungsleitern der Abteilung wird zum Jahresende in feierlichem Rahmen für ihr Engagement gedankt.

- **Fahrgelder**

Für „Dienstfahrten“ im Auftrag der Abteilungsleitung können **0,12 € pro gefahrene Kilometer** abgerechnet werden. Dies gilt insbesondere beim Besuch von Veranstaltungen (z. B. Tagungen des LKV / DKV, LDBV, DDV) und Lehrgängen (Übungsleiter, Steuerleutelehrgänge), Transporten (vor allem Drachenboot und Material für Veranstaltungen), und Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern der Jugend.

- **Rettungsschwimmervergütungen**

Von der Leitung beauftragte Rettungsschwimmer bekommen für ihre Tätigkeit 10 € pro Trainingseinheit.

- **Kurstrainer werden mit 10,00 € pro Kurs vergütet.**

- **Getränkeausschank**

Getränke werden auf Kanuveranstaltungen lt. Preisliste angeboten. Bei Arbeitseinsätzen kann die Abteilungsleitung Getränke und Essen zur Verfügung stellen. Beim Drachenbootfest werden eingetragenen Helfern Verzehrbons zur Verfügung gestellt.

§ 8 Rechte und Pflichten der Abteilungsmitglieder

Kanu	Abteilungsordnung	Rev.-index: 04 Seite 7 von 9 Stand: 02/2025
------	-------------------	---

- **Bootsliegeplätze**
 Jedem Mitglied der Abteilung wird ein Bootsliegeplatz zur Verfügung gestellt, wenn genügend Platz vorhanden ist. Ein „Verkaufen“ oder „Verleihen“ nicht benötigter Liegeplätze ist ausgeschlossen. Die Vergabe erfolgt grundsätzlich durch den Verantwortlichen der Abteilungsleitung. Zusätzliche Bootsliegeplätze können erworben werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- **Zugang zu den Bootshäusern und Trainingsstätten**
 Schlüssel und Transponder zwecks Zugangs zu den Bootshäusern der Abteilung können an Mitglieder gegen Leihgebühr von 25,00 € ausgegeben werden. Die Ausgabe erfolgt über die Kontaktadresse webmaster@kanu-greifswald.de
- **Arbeitsstunden**
 Pro Jahr sind durch alle volljährigen Mitglieder der Abteilung 5 unentgeltliche Arbeitsstunden zu leisten. Ausgenommen hiervon sind Mitglieder, die „Fördernde Mitglieder“ oder „Ehrenmitglieder“ sind. Auch schwere Erkrankungen oder Arbeitsunfähigkeit entbinden von der Pflicht. Mitglieder, die Familienmitgliedschaft beantragt haben, müssen gemeinsam 10 Stunden leisten, wobei die Verteilung der Stunden den Mitgliedern freigestellt wird. Die Einteilung der Arbeiten erfolgt durch die Abteilungsleitung zu den jeweiligen Arbeitseinsätzen.
 Arbeitsstunden können auch durch Einsatz bei Wettkämpfen als Kampfrichter oder Helfer abgeleistet werden. Es ist darüber hinaus möglich, eine regelmäßig wiederkehrende Tätigkeit (Säuberung des Bootshauses u.ä.) als Arbeitsstunde anerkannt zu bekommen. Hierzu ist eine Beauftragung durch die Leitung erforderlich. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden den säumigen Mitgliedern in Höhe von 10,- € pro Stunde in Rechnung gestellt.
 Es steht der Abteilungsleitung frei, die Zahl der abzuleistenden Arbeitsstunden in Ausnahmefällen zu erhöhen (wenn z. B. Baumaßnahmen anfallen). Arbeitseinsätze stehen im Veranstaltungsplan oder werden möglichst lange im Voraus durch die Abteilungsleitung per Mail und Aushang im Center und Bootshaus bekannt gegeben. Darüber hinaus hat jedes Mitglied die Pflicht, sich über Arbeitseinsätze zu informieren, da die Leistung der Stunden eine Bringepflicht ist.
- **Bekleidung**
 Bekleidung, die die Mitglieder als Angehörige der Abteilung Kanu ausweist, wird zum Selbstkostenpreis (1 x pro Mitglied und Satz) angeboten. Ausgenommen hiervon sind T-Shirts für das DB-Fest.
- **Ehrungen / Jubiläen**
 Ab 20 Jahren Vereinszugehörigkeit werden Ehrungen eines Mitgliedes alle 5 Jahre vorgenommen. Runde Geburtstage werden in folgendem Rhythmus begangen: 50 – 60 – dann alle 5 Jahre.

Kanu	Abteilungsordnung	Rev.-index: 04 Seite 8 von 9 Stand: 02/2025
------	-------------------	---

§ 9 Sport- und Trainingsbetrieb

- **Veranstaltungsplan**
Offizielle Veranstaltungen der Abteilung werden jährlich in einem Veranstaltungsplan festgelegt. Sie werden ebenfalls im Abteilungskalender unter www.kanu-greifswald.de veröffentlicht.
- **Schnupperpaddeln**
Schnupperpaddeln wird Interessenten am Kanu- und Drachenbootsport 4-mal kostenlos im Rahmen der Trainingszeiten innerhalb eines Monats ermöglicht. DB-Sportler können an einem Rennen teilnehmen, wobei sie die Kosten incl. Startgeld selbst tragen müssen. Ehemalige Mitglieder sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- **Pfingsten**
Über die Pfingstfeiertage organisiert die Abteilungsleitung in jedem Jahr ein gemeinsames Kanulager. Die Übernahme von anteiligen Kosten der Übernachtung (Zelt / Wohnwagen und Person) für Mitglieder wird jährlich durch die Abteilungsleitung vorgeschlagen und der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Die Nutzung von Vereinsbooten ist an diesem Wochenende für Familienmitglieder von Vereinsmitgliedern kostenlos.
- **Sportförderung Projekt Schule/Verein**
Schulen, die am Projekt Schule/Verein teilnehmen, steht eine Trainingseinheit pro Woche innerhalb des vertraglich abgeschlossenen Zeitraums zur Verfügung. Der Kontakt zu den Schulen wird durch ein Mitglied der Abteilungsleitung hergestellt und gepflegt. Ziel des Projektes ist es, Kinder für die Abteilung zu gewinnen. Wenn diese während des laufenden Projekts Mitglied werden, können sie an allen weiteren altersentsprechenden Angeboten der Abteilung teilnehmen.
- **Der Sport- und Trainingsbetrieb wird in den Sparten Wandersport und Drachenbootsport durchgeführt. Insbesondere trainieren wir in den Bootsklassen**
 - Wanderkajak
 - Seesportkajak
 - Polo Boot
 - Drachenboot
 - Outrigger Kanu

Kanu	Abteilungsordnung	Rev.-index: 04 Seite 9 von 9 Stand: 02/2025
------	-------------------	---

Anlagenverzeichnis

- HSG-Satzung - Neufassung 2011-GültigeSatzung 2017
- Finanzordnung 2019 der HSG
- Finanzrichtlinie 2019 der HSG mit Zusatzbeitrag
- Jugendordnung nach Leitungsbeschluss der Abteilung
- Bootshausordnung einfügen
- Funktionsbeschreibungen
- Gebührenordnung Vermietungen (nicht öffentlich)